

gert hatte – zweifellos auf Grund einer persönlichen Entscheidung Mathildes und vielleicht beeinflusst von Gregor VII. –, beginnen ihre Notare, auch in die Intitulatio die Formel einzusetzen, die ihnen als Bezeugung von *humilitas* in fremden Briefen vermutlich bereits wiederholt begegnet war.

Man hat die Unterfertigung der Großgräfin in der Regel als Demutsgeste interpretiert, und diese Deutung geht zweifellos nicht fehl. Aber zugleich gab es noch einen weiteren Anlaß, sich jener im Eschatokoll ganz ungewöhnlichen Selbstbezeugung zu bedienen. Wer war Mathilde eigentlich? Schon Rang und Titelführung ihrer Mutter – sowohl nach dem Tode des ersten wie des zweiten Gatten – konnte man anzweifeln⁸⁰; denn eine eigene Belehnung oder andersweitige Beauftragung der *comitissa*⁸¹, *ducatrrix et marchionissa*⁸² von Reichs wegen war niemals erfolgt. Als sich Beatrix im Frühjahr 1055 auf der Reise nach Florenz befand, um sich dort Kaiser Heinrich III. zu unterwerfen, vermied sie es bezeichnenderweise, in der einzigen unterwegs ausgestellten Verkaufsurkunde überhaupt einen Amtstitel zu führen⁸³. Noch verstärkt galt diese Rechtsunsicherheit für die Tochter. In einigen gemeinsam mit der Mutter beurkundeten Placita wird sie von den protokollierenden Notaren lediglich als *eius* (sc. *Beatricis*) *filia* bezeichnet⁸⁴. Die Herrschaftsansprüche, an denen sie lebenslang in der Öffentlichkeit festhielt⁸⁵, waren in keiner Weise reichsrechtlich fundiert. Seit 1080 befand sie sich zudem in der Reichsacht, und im Juli des Folgejahres wurde sie von Heinrich IV. nochmals in feierlicher Gerichtssitzung zu Lucca ihrer sämtlichen Rechte und Besitzungen für verlustig erklärt⁸⁶. Bis in die ersten Jahre Heinrichs V. konnte sie sich nicht aus der Reichsacht befreien⁸⁷; erst 1111 scheint es in irgend einer Weise zu einer

80) Es ist freilich anzumerken, daß die Titelführung südlich der Alpen weit weniger standardisiert war als nördlich davon. Auch in den Urkunden der früheren Canusiner schwankt die Amtsbezeichnung immer wieder.

81) Vgl. u. a. Fiorentini – Mansi 2, S. 79.

82) Vgl. u. a. Fiorentini – Mansi 2, S. 82.

83) Antonio Falce, Documenti inediti dei duchi e marchesi di Tuscia (1927) Nr. 18; vgl. Hansmartin Schwarzmaier, Lucca und das Reich bis zum Ende des 11. Jahrhunderts (1972) S. 254.

84) Urkunden 2, 6, 8 u. a. m.

85) Vom Problem der Herrschaftsübung Mathildes nach den beiden Schenkungen an die römische Kirche ist in diesem Zusammenhang nicht zu handeln.

86) Vgl. u. a. Overmann, Reg. 42c.

87) Urkunde 118 – ein bislang ungedruckter Neufund von 1109 September 26 – erwähnt ihre Gegenwart und Mitwirkung bei einer Aktion königlicher Gesand-